



Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung

Datenerhebende Organisationseinheit

Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz (I-8/2)

Zweck der Datenerhebung

Registrierung zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes, insbesondere zur Durchführung von Überwachungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen wie Lebensmittelkontrollen, Tierschutz und Bekämpfung von Tierseuchen, inklusive Probennahmen und Untersuchungen, Zulassungen/Bescheinigungen

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Artikel 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 3 Abs. 1 HDSIG, § 42 LFGB, § 16 TierSchG, § 23 TierGesG

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereit zu stellen. Werden gesetzliche Auskunftspflichten nicht befolgt, droht die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens beziehungsweise die zwangsweise Durchsetzung der gesetzlichen Pflichten. Gegebenenfalls folgt die Versagung von Zulassungen/ Bescheinigungen.

Verarbeiter/ Empfänger der Daten (auch Auftragsverarbeiter)

Datenerheber, Behörden der Veterinärverwaltung im Rahmen der Aufsicht/ Zusammenarbeit, sonstige Behörden/Einrichtungen der fachlichen Zusammenarbeit (z.B. Hessische Tierseuchenkasse, Hessischer Verband für Leistung und Qualitätsprüfung in der Tierzucht e.V., Qnetics GmbH, Ordnungsämter, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) weitere öffentliche Stellen im Rahmen des § 21 HDSIG (z.B. zur Gefahrenabwehr, Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten) oder im Rahmen derer spezialgesetzlicher Befugnisse (z.B. Finanzverwaltung)

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Für die Dauer des Bestandes eines Betriebes grundsätzlich unbefristet, danach oder bei Aufbewahrung von Bescheinigungen außerhalb der Betriebsakte 5-10 Jahre nach dem Qualitätsmanagementsystem der Hessischen Veterinärverwaltung, des Weiteren analog der Aktenaufbewahrungsbestimmungen des Landes Hessen.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungsfristen hinzukommen – z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen.

In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) besteht das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, § 33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG/ HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, § 35 HDSIG)

Diese Rechte können durch die genannten Vorschriften eingeschränkt werden.

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten/ eines Widerrufs einer Einwilligung

Prüfung, ob zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder ob die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Ein Widerspruch gilt immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Bergstraße oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
vertreten durch Herrn Landrat Christian Engelhardt
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Postfachadresse:
Postfach 1107
64629 Heppenheim

Telefon: 06252 15 0
Telefax: 06252 15 5435
E-Mail: info@kreis-bergstrasse.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Landkreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
-Behördliche Datenschutzbeauftragte-
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 15 5211
E-Mail: datenschutz@kreis-bergstrasse.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Bei Verstößen des Landkreises Bergstraße gegen die DSGVO haben Betroffene Personen das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden nur für Zwecke verwendet, für die sie erhoben werden. Daten betroffener Person müssen möglicherweise mehrfach erhoben werden.